



**WESTDEUTSCHER TISCHTENNIS-VERBAND E.V.
FAIR. DYNAMISCH. VEREINT.**

Spielordnung

WTTV - Kreis Rhein-Ruhr

Stand: 18.08.2020

Wird im Text der Satzung und der Ordnungen bei Funktionsbezeichnungen die männliche Sprachform verwendet, so sind unabhängig davon alle Ämter grundsätzlich mit Frauen und Männern besetzbar. In gleicher Weise schließt „Spieler“ mit seinen Ableitungen auch jeweils „Spielerin“ ein.

Inhalt

§1	Verbindlichkeit der Spielordnung	3
§ 2	Anfangszeiten	3
§ 3	Spieltage	3
§ 4	Spielberichte und Kontrolle	3
§ 5	Regelungen für Pokalwettbewerbe des Kreises Rhein-Ruhr	4
§ 6	Einladungsfrist	5
§ 7	Mannschaftsmeldungen	5
§ 8	Inkrafttreten	5

§1 Verbindlichkeit der Spielordnung

Die Spielordnung des Kreises Rhein-Ruhr beinhaltet kreisinterne Vereinbarungen. Die Verbindlichkeit der Wettspielordnung des DTTB und der Durchführungsbestimmungen des WTTV bleibt davon unberührt.

§ 2 Anfangszeiten

Folgende Anfangszeiten sind verbindlich:

Nachwuchs:

Samstag: 13⁰⁰ Uhr, 13³⁰ Uhr, 14⁰⁰ Uhr, 14³⁰ Uhr oder 15⁰⁰ Uhr nach Wahl.

Damen/Herren:

Montag-Freitag: 19⁰⁰ Uhr oder 19³⁰ Uhr nach Wahl.

Samstag: 17³⁰ Uhr, 18⁰⁰ Uhr oder 18³⁰ Uhr nach Wahl

Alle Mannschaften:

Sonntag: 10⁰⁰ Uhr oder 11⁰⁰ Uhr nach Wahl.

§ 3 Spieltage

- Die Spielwoche beginnt am Montag und endet am darauffolgenden Sonntag.
- Jede Mannschaft ist berechtigt, einen beliebigen Wochentag als Spieltag zu bestimmen.
- Fällt der seitens des gastgebenden Vereins gewählte Spieltag auf einen Tag, an dem Spielverbot besteht (z. B. Totensonntag), so gilt automatisch der mit der Mannschaftsmeldung angegebene Ausweichspieltag.
- Nach Veröffentlichung des Terminplanes sind Änderungen nur noch dann möglich und auch notwendig, wenn dadurch offensichtliche Fehler seitens des zuständigen Terminplaners korrigiert werden.

Alle weiteren Änderungen sind nur dann möglich, wenn dies im Einvernehmen der beteiligten Vereine und darüber hinaus in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Wettspielordnung des DTTB und der Durchführungsbestimmungen des WTTV (hier besonders: Abschnitt G) geschieht.

Einer öffentlichen Verlautbarung bedarf es in diesem Fall nicht.

§ 4 Spielberichte und Kontrolle

Das Original des Spielberichts ist seitens des Gastgebers bis zum Abschluss der Saison (30.Juni) aufzubewahren und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen eingefordert werden.

§ 5 Regelungen für Pokalwettbewerbe des Kreises Rhein-Ruhr

(1) Nostalgie-Pokal

- a. Es wird mit 4er-Mannschaften nach dem Werner-Scheffler-System gespielt. Eine Mannschaft kann aus beliebigen Spielern eines Vereins zusammengestellt und die Mannschaftsaufstellung frei gewählt werden. Jeder Spieler kann nur für eine Mannschaft im laufenden Wettbewerb antreten
- b. Es gelten die internationalen Tischtennisregeln, mit den Ergänzungen des WTTV und DTTB, mit den folgenden Ausnahmen:
 - Es wird auf 2 Gewinnsätze gespielt.
 - Es werden mindestens 21 Punkte zum Satzgewinn benötigt (2 Punkte Vorsprung).
 - Der Aufschlagwechsel erfolgt nach jeweils 5 gespielten Punkten.
 - Der Spieler/die Doppelpaarung mit dem niedrigeren QTTR-Wert erhält eine Vorgabe entsprechend der nachstehenden Tabelle:

(Maßgeblich ist jeweils der zum Zeitpunkt des Spiels aktuelle QTTR-Wert)

QTTR-Differenz		Vorgabe
von	bis	
0	35	0
36	70	1
71	105	2
106	140	3
141	175	4
176	210	5
211	245	6
246	280	7
281	315	8
316	350	9
351	385	10
386	420	11
421	455	12
456	490	13
491	3000	14

(2) Kreisklassen-Pokal

- a. Es wird mit 3er-Mannschaften nach dem Modifizierten Swaythling-Cup-System gespielt.
- b. Die Startberechtigung beschränkt sich auf alle Spieler, die in der 2. oder 3. Kreisklasse gemeldet und gemäß WO K 5 einsatzberechtigt sind.

§ 6 Einladungsfrist

Die Einladungsfrist für Wettbewerbe ohne verbindliche Terminansetzung endet 3 Wochen vor dem im Rundschreiben des Kreises Rhein-Ruhr veröffentlichten letzten Austragungstermin. Dem Gastgeber wird ein eventueller Spielausfall angelastet, wenn die vorgenannte Frist nicht eingehalten wird oder die Einladung weniger als zwei Terminvorschläge enthält.

§ 7 Mannschaftsmeldungen

Verantwortlich für die Prüfung und Genehmigung der Mannschaftsmeldungen sind der Jugendausschuss (für die Nachwuchsmannschaften) sowie ein Ausschuss, der sich aus dem Sportwart, dem Damenwart und den zuständigen Spielleitern zusammensetzt (für die Damen- und Herrenmannschaften). Wenn die Spielordnung einen Ermessensspielraum einräumt, liegt bei unterschiedlichen Einschätzungen der Spielstärke innerhalb der vorgenannten Gremien die Entscheidung beim Jugendwart bzw. beim Sportwart.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Spielordnung wurde zuletzt durch Beschluss der Kreisversammlung am 18.08.2020 geändert.